



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR -2/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 53, Prüfung der Buchgebarung;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 53 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Buchgebarung der Magistratsabteilung 53 einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 36/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 53 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2017, MA 53, Prüfung der Buchgebarung, StRH I - 10/17) abgegeben wurde. Des Weiteren wurden die Buch- und Broschürenankäufe anhand der Jahre 2017 bis 2019 einer neuerlichen Einschau unterzogen und aus Anlass einer Medienanfrage die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 53 bei den Buchankäufen im Hinblick auf die Vorgaben des Buchpreisbindungsgesetzes untersucht.

Festzustellen war, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Umsetzungsstand mit dem gegenständlichen Prüfungsergebnis übereinstimmte. Demgemäß waren die ersten 2 Empfehlungen als umgesetzt anzusehen, wobei hinsichtlich der Umsetzung der zweiten Empfehlung nach wie vor ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der Leistungsdokumentation erkannt wurde. Die dritte Empfehlung wurde planmäßig nicht weiterverfolgt. Die Gründe der Magistratsabteilung 53 für die Nichtumsetzung dieser Empfehlung waren aber dem Stadtrechnungshof Wien nach eingehender Prüfung nachvollziehbar.

Die stichprobenweise Nachprüfung der Buch- und Broschürenankäufe der Jahre 2017 bis 2019, welche sich infolge der Einsparungsvorgaben deutlich rückläufig entwickelten, führte zu keinen weiteren Beanstandungen. Zur Frage der Einhaltung der Bestimmungen des Buchpreisbindungsgesetzes war festzuhalten, dass diesbezüglich keine rechtswidrige Vorgangsweise der Magistratsabteilung 53 festgestellt werden konnte.

Bericht der Magistratsabteilung 53 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit sollte künftig dem betreffenden Beschaffungsakt jeweils auch ein Nachweis betreffend die Überprüfung der vom Verlag direkt vertriebenen Publikationen angeschlossen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 53 wird in Hinkunft die durchgeführte stichprobenweise Überprüfung auch im Akt dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juli 2021